

Industrie & Landwirtschaft.

Hopfenbericht.

Schwetzingen, 25. Juli. Trotz des heißen trockenen Wetters wird behauptet, daß seit 8 Tagen mehr Leben im Wachstum der Hopfenanlagen sei.

Fruchtpreise.

Table with 2 columns: Item (e.g., 1 Pfd. abgezogen Schweinefl., 1 Pfd. nichtabgez.) and Price (e.g., 14 bis 16 kr., 16 bis 17 kr.).

Kursbericht vom 29. Juli 1869.

Table with 4 columns: Württemb., Obligationen, Papier, and Cem. 92%. Lists various financial instruments and their prices.

Unterhaltendes.

Der Trauring.

Von Emma Niendorf. Graf Albrecht mußte seiner Verzweiflung nicht zu gebieten. Er ließ die Leiche kaum aus seinen Armen und wollte sich nicht von ihr trennen.

Sie waren von Gott, wenn auch nicht von den Menschen für einander bestimmt. Wohl durchdachte, langgenährte, man könnte beinahe sagen vererbte Pläne, ganze Familienverordnungen sollten durchkreuzt werden.

Der Graf vereinigte sich mit Vorwürfen aller Art. Er hätte das angebotene Weib noch besser auf den Händen tragen, noch mehr bewachen und schonen, vor allem ihr das Reiten verbieten sollen.

Vielsach drängte man in den Wittwer, sich für einige Zeit zu entfernen, im Ortswechsel, auf Reisen, wo nicht sich zu zerstreuen und zu vergessen, doch Linderung für sein Weib zu suchen.

Dies alles ging wieder einmal durch Dittmar's Seele, während er noch tiefer in die Schatten einbog, noch westlicher, wo beim äußersten Schloßflügel der alte ephraemspinnene Rundthurm trogte.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 90.

Dienstag den 3. August 1869.

38. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 kr. außerhalb desselben 1 fl. 54 kr.

Badnang.

Die Fertigung von Geräthschaften für das hiesige Bezirks-Krankenhaus soll im Wege der Submission vergeben werden und zwar: 10 Bettladen, 12 Tische, 24 Stühle, 12 Nachtschischen, 2 Commöden, 10 Spülkästen, 2 Nachtschische, 6 Stiefelzieher.

Badnang.

später stattfindenden Jahrs-Verkauf das nöthige Geschirr zu erwerben. Den 31. Juli 1869. K. Amts-Notariat Murrhardt. Dinkelscher.

Badnang.

Zu verkaufen hat einen starken halben Morgen Acker auf dem G. F. M., Drechsler.

Landwirthschaftlicher Verein.

Aufkauf von Zuchtvieh in der Schweiz. Der längst beabsichtigte Aufkauf von jungen Farren und Kalbeln der Simmenthaler Race soll nun diesen Herbst ausgeführt werden.

Badnang.

Aufruf an eine Verschollene.

Christine Bod von Simersbach, Gemeinde Großbrolach, geb. am 10. Juni 1799, Tochter des t. Georg Friedrich Bod, gemeinen Zimmermanns von da, und der gleichfalls verstorbenen Catharine, geb. Wieland, ist längst verschollen und hätte — Falls sie noch lebte, das 70te Jahr überschritten.

60 Tagen

vom Erscheinen dieses an gerechnet — behufs Empfangnahme des in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden — übrigens ganz unbedeutenden Mutterguts sich hier zu melden, widrigenfalls die Verschollene für todt und als Vertheilung ihres Vermögens landrechtlicher Ordnung nach angeordnet würde.

Großbrolach.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der Louise geb. Bühler, gewes. Ehefrau des Adam Pommerer, Bauern dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft bestehend in einem zweistöck. Wohnhause mit Stall und Scheuer unter einem Dach, sammt Hofraum, 1/2 an einem neuen Brunnen, 19 Mrg. 7 1/2 Mth. Gärten, Aedern und Wiesen, 11 1/2 Mrg. 43,0 Mth. Waldungen, auf. angeschlagen zu 4884 fl. 30 kr. am Donnerstag den 3. August l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Großbrolach im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe, wozu Liebhaber eingeladen werden mit dem Anfügen, daß dem Käufer auch Gelegenheit geboten ist, bei dem

Gewinne und Zinsen in Gold zahlbar.

250,000 Franken in Gold. Haupttreffer der allernuesten 30igen Madrider 100 Frankenloose. Jährlich 4 Gewinnziehungen. Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 20,000 bis Frs. 100, niedrigster Gewinn eines jeden Looses.

Der Einsatz kann nie verloren gehen.

Liebig's Fleisch-Extrakt aus Süd-Amerika (Frag-Bentos) DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON. Grosse Ersparniss für Haushaltungen. Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1 Drittel des Preises derjenigen aus frischem Fleisch.

**Nietenau.**  
**Geld-Offert.**  
 Gegen gefehliche Sicherheit liegen 130 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei **Krautter**, früher Badwirth.

**Badnang.**  
**Verloren!**  
 Letzten Sonntag Nacht ging vom Adler bis in Hirsch ein hellgrauer **Filzbut** verloren, der redliche Finder wolle ihn im Adler abgeben.

**Murrhardt.**  
**Dehndgrasverpachtung.**  
 Unterzeichneter verpachtet 4 Morgen Dehnd und Nachgras an ein-m Stück, wozu Liebhaber einladet  
**Wilh. Seeqer** z. Stern.

**Badnang.**  
 Zwei bis drei tüchtige **Gerbergesellen** sowie ein tüchtiger **Lohknecht** finden bei höchstem Lohn dauernde Beschäftigung bei **Fried. Eckstein.**

**Badnang.**  
**Magd-Gesuch.**  
 In einer kleinen Haushaltung findet ein ordentliches Mädchen von 16-18 Jahren eine angenehme Stelle bei guter Behandlung. Näheres bei **Wagner Beck.**

**Badnang.**  
 Schwach  $\frac{1}{2}$  Morgen **Frühhaber** hat auf dem Halm zu verkaufen **F. Mösner.**

**Murrhardt.**  
**Mostpresse-Verkauf.**  
 Unterzeichneter verkauft seine Mostpresse, welche nach neuester Construction eingerichtet ist und wobei jedesmal  $\frac{1}{2}$  Eimer herunterläuft; auch wird Stein und Mahltrog dazu gegeben.  
**F. Rück, Küfer.**

**Abermals**  
**zwischen Badnang & Sornbachhof.**  
 Nimmt Einer einen fremden Mchlsack weg, So ist dies fogar ein ganz übler Fled, Vollends wenn der betreff. hat volle Schränke Und mit Mehlsäcken machen könnt' Armen-Geschenke.

**Tages-Ereignisse.**  
**Württemberg.**

**Stuttgart, 30. Juli.** Die badische Regierung sandte drei Schulmänner, den Direktor und zwei weitere Mitglieder der Oberschulbehörde zur Besichtigung unserer Schulanstalten, insbesondere der Turnschule hieher.

\* In Cannstatt sind die meisten Wohnungen besetzt und es findet deshalb, da sich der Fremdenzug dahin von Jahr zu Jahr mehrt, die Spekulation des Häufers bald wieder einen sehr erfreulichen Aufschwung. Nicht weniger als 100 Wohnhäuser sind in diesem Jahre gebaut oder zum Bauaufens angemeldet worden, um in der nächsten Zeit zur Ausführung zu gelangen.

**Vesigheim, 28. Juli.** Der vor etlichen Wochen wegen Verdachts des Vaternordes in Bremen verhaftete und ans hiesige Oberamtsgericht abgelieferte H. Mann aus Bönningheim hat eingestanden, seinen Vater um's Leben gebracht zu haben, er will jedoch versuchen glauben zu machen, er habe sich mit seinem Vater in Kaufhändeln befunden und sei bei ihm entfernt nicht die Absicht vorgelegen, denselben zu tödten.

**Urach den 28. Juli.** Der Schafmarkt am 27. d. M. war zwar stärker als der vorjährige befahren, der Handel gieng aber sehr flau, da die Schäfer zu den von den Händlern gebotenen Preisen nicht verkaufen wollten; von beigegeführten 5800 Stück wurden 1700 Stück verkauft und bezahlt für Hammel 20-26 fl., für Schafe 12-24 fl., für Lämmer 15 fl. p. Paar.

**Bayern.**  
**München, 29. Juli.** Der König hat zur Unterstützung der **Norpolarexpedition** den Betrag von 700 fl. an Dr. Vetermann in Gotha übersenden lassen. — Am 1. August wird die  $\frac{1}{2}$  Stunden lange Eisenbahnstrecke **Miesbach-Schliersee** dem Verkehr übergeben und damit einer der reizendsten Punkte des bayerischen Hochgebirgs in eine Entfernung von nur zwei Zeitstunden von München gebracht.

**Baden.**  
 Aus Baden, 30. Juli. Ueber das **Armenwesen**, welches die Regierung den Ständen vorzulegen beabsichtigt, berichtet die „Mannh. Abendztg.“: „Der Entwurf bestimmt, es solle ferner die Armenpflege Aufgabe der

Ortsarmen-Vereine und der Kreise sein. Die Unterstützungspflicht geht von der Heimatgemeinde auf die Gemeinde über, in welcher der Arme sein Wohnsitz hat. Das Recht auf Unterstützung erwirbt der Inländer wenn er sich nach erlangter Volljährigkeit aus freier Selbstbestimmung zwei Jahre in der Gemeinde aufgehalten hat. Zum Schutze der Gemeinden vor Ueberfluthung von Armen wird ihnen das Recht einräumt, allen Denjenigen den Aufenthalt in der Gemeinde von vornherein zu untersagen, denen nachgewiesen werden kann, daß sie nicht „hinreichende Kräfte“ besitzen, um sich und ihren Familien den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen. Ferner soll der Gemeinde das Recht zustehen, die Ausweisung Derjenigen zu verlangen, bei denen die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung aus „andern Gründen“ als einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit eintritt. Verläßt freiwillig ein Einwohner die Gemeinde, so erlischt nach zwei Jahren der Anspruch des Betreffenden auf Unterstützung an dieselbe. Wo eine Gemeinde sich nicht in der Lage befindet, für die Unterstützung aufkommen zu können, hat der Kreis einzutreten. Dienstboten, Fabrik- und Handarbeiter, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge, welche da, wo sie erkrankten, den Unterstützungswohnort nicht haben, sind für die Dauer von 3 Monaten auf Kosten des Ortsarmenverbands des Aufenthaltsorts zu verpflegen. Zur Deckung des Aufwands in Gemeinde und Kreis sollen außer den in das Gemeindefiskalium aufgenommenen Steuerkapitalien die Klassen- und Kapitalsteuerkapitalien beigezogen werden. Das Klassensteuerpflichtige Einkommen unter 1000 fl. soll jedoch frei von Umlage bleiben. Von Dienstboten, Fabrikarbeitern und dergleichen Personen, welche nicht im Familienverband leben, kann auf Grund eines Gemeindebeschlusses ein wöchentlicher Beitrag von höchstens 2 fr. erhoben werden. Die Ortsarmenbehörde soll aus dem Gemeinderath, einem Geistlichen jeden Bekenntnisses und dem Staatsarzt, wo ein solcher sich befindet, so wie den Polizeibeamten, wo die Ortspolizei einer Staatsstelle übertragen ist, bestehen. Die nicht bürgerlichen steuerpflichtigen Einwohner können eine Vertretung in der Ortsarmen-Behörde verlangen. Die Zahl der aus ihrer Mitte zu wählenden Vertreter darf aber höchstens 3 betragen.“

\* Die Probefahrt für die Bahnstrecke **Donauessingen-Billingen** ist auf den 8. August, die definitive Eröffnung der Linie auf den 15. August festgesetzt.  
**Norddeutschland.**  
 \* Vom Rheine kommt die Nachricht, daß

die dortige Eisen-Industrie in einer Weise mit Aufträgen überhäuft ist, durch welche sie genöthigt wird, neu einlaufende Aufträge zum Theil auf Monate lang zurück zu stellen.

**Leipzig, 29. Juli.** Das bereits erwähnte Jubiläum des Geh. Rathes Dr. Karl Georg v. Wächter findet den 13. Aug. statt und gilt dessen 50jähriger, in Tübingen begonnener Professorenthätigkeit.

**Königsberg, 27. Juli.** Das Haus Rothschild in Paris hat in voriger Woche durch den Königsberger Kaufmann S. Feinberg 24,000 Francs dem Untertüfungss-Comitee zu Memel überwiesen, behufs Durchführung des Auswanderungsplanes der nothleidenden Jitaeliten in Westrußland.

**Schweiz.**  
**Bern, 28. Juli.** Gestern Nachmittag ist der Engländer Elliot auf der Scherhornspitze verunglückt. Er war von zwei Zermatter Führern begleitet und hatte sich nicht an das Seil binden lassen wollen. Sein Leichnam ist noch nicht aufgefunden.

**Oesterreich.**  
**Krakau den 26. Juli.** (Klosterrevol.) Das interessanteste Ereigniß für heute ist die Entdeckung des Urhebers der ersten anonymen Anzeige. Es ist dieß ein gewisser Herr **Gonsiowski**, Eigenthümer eines hiesigen Informations-Bureaus, der beim Strafgerichte die Anzeige machte, er sei der Schreiber jenes anonymen Briefes gewesen. Nach hier kurzstrebenden, ganz verbürgten Nachrichten verhält sich die Sache folgendermaßen: Pater **Lewkowitz**, ein Carmelitermönch, der lange Zeit in dem Carmeliterinnen-Kloster das Amt eines Beichtvaters führte, verließ vor einiger Zeit Krakau, begab sich nach Trzebina, woselbst er eines Tages in berauschtem Zustande dem dortigen Pfarrer, einem alten, würdigen Greise, das Geheimniß entdeckte. Dieser verständigte hievon seinen Vetter **Gonsiowski** in Krakau, der dem dortigen Gerichte und dem Justizministerium gleichzeitig die Anzeige machte. Aber in dem Momente, wo der Schleier der anonymen Anzeige sich zu lüften beginnt und das Gericht nach Demjenigen fänden will, der in der Trunkenheit das traurige Factum ausplauderte, stirbt dieser so wichtige Zeuge. Man meldet nämlich heute, daß diese Nacht, d. i. am 25. d., Pater **Lewkowitz** im Carmeliter-Kloster zu Czerna bei Trzenowice das Zeitliche gesegnet hat. — Der Krakauer „Kraj“ erzählt in einer Extrabeilage folgende sonder-

bare Geschichte, die möglicherweise mit den letzten Ereignissen im Carmeliterinnen-Kloster im Zusammenhange steht: Im April des Jahres 1848 bemerkte eine Abtheilung Nationalgarde auf ihrer nächtlichen Patrouille zwischen 1 und 2 Uhr vor der Einfahrt des Klosters der Carmeliterinnen einen bespannten Reifewagen. Die Neugierde, wer denn noch zu so außergewöhnlicher Stunde das Kloster, in dem so strenge Zucht gehalten wird, besuchen wollte, und der Verdacht, der in so aufgeregten Zeitläuften leicht entsteht, veranlaßte die jungen Gardisten, den Pferden in die Zügel zu fallen und den Wagen, der sich eben in Bewegung setzte, anzufassen. Zwei Gardisten traten an den Wagenschlag und bemerkten im Wagen zwei Männer, von denen einer ein Frauenzimmer im Nonnenhabit und das Haupt mit einem weißen Nachthäubchen bedeckt, auf den Knieen hielt. Während die Gardisten Fragen an die im Wagen befindlichen Herren richteten, welche den Umständen entsprachen, sprang die Frau behende aus dem Wagen und schlüpfte durch die Klosterpforte in den Hof. Ein ihr nachsehender Garvst ergriff sie jedoch im Hofe und wollte sie trotz ihres Flehens nicht freilassen. Die außergewöhnliche Bewegung in der Stille der Nacht weckte die Nonnen und Domestiken des Klosters. Als die gefangene Nonne dies bemerkte, rief sie im Tone der Verzweiflung: „Seht bin ich verloren! Was weiter mit ihr geschah, ist nicht bekannt; die Patrouille arretirte die beiden Herren und führte sie gegen die Stadt, ließ sie aber auf dem Wege; die jungen Akademiker ließen sich durch die Bitten der Gefangenen erweichen, umso mehr, als sie in dem ganzen Voralle nichts Anderes als ein Liebesabenteuer erblickten! Angehts der Aufdeckung des furchtbaren Verbrechens im Carmeliterinnen-Kloster scheint es beinahe, daß der obige Vorfall damit im Zusammenhange steht.“

**Krakau den 27. Juli.** Der Geistliche, welcher gestern (s. letztes Blatt) verhaftet wurde, heißt **Julian Kozubski** und ist Pater des Carmeliter-Klosters in Czerna bei Trzenowice; seiner Aufsicht unterstanden die Carmeliterinnen. Pater **Lewkowitz**, der einer der wichtigsten Zeugen in diesem Sensationsprozesse gewesen wäre, ist wirklich Samstag Nachts in Czerna gestorben und wurde gestern begraben. Heute begab sich eine gerichtliche Commission nach Czerna, um eine Revision des Klosters vorzunehmen und nöthigenfalls die Leiche des Paters **Lewkowitz** auszugraben und an derselben eine gerichtliche Obduction vornehmen zu lassen. Die Untersuchung hat seit Sonntag an Energie gewonnen; das geistliche Verhör mit den arretirten Nonnen dauerte vierzehn Stunden. Es ist constatirt, daß im Jahre 1848 eine Nonne wegen eines Liebesabenteuers aus dem Kloster der Carmeliterinnen entwichen wollte: es ist indeß noch unbekannt, ob diese Nonne mit **Barbara Ubryst** identisch ist. Die Letztere verhält sich, obwohl ihr Wahnsinn noch immer andauert, ruhig und zerreißt keine Kleidungsstücke, wie es die Nonnen von ihr behaupteten. — Aus einem eingelaufenen Schreiben ist zu ersehen, daß **Barbara Ubryst** noch zur Zeit, als der verstorbene **Soltysel** Vorstand dieses Klosters war, in das Nonnengefängniß eingesperrt wurde. Nach dem Tode des **Soltysel** im Jahre 1852 wurde der zu jener Zeit aus Warschau hierher versetzte **Alois Klugier** zum Vorstand des Klosters gewählt. Dieser humane Mann machte, als er bei einer Revision des Carmeliterinnenklosters die **Ubryst** sah, bei dem damaligen Krakauer Consistorium Vorstellungen und schlug vor, die unglückliche Gefangene ihres Schicksals zu entbinden und ihrer Familie zu übergeben. Er erhielt jedoch die Antwort, daß nur Rom die Macht habe,

von einer der wichtigsten Regeln dieses Ordens zu entbinden, und daß eine solche außerordentliche Licenz mit großen Kosten für die betreffende Nonne verbunden sei. Trotz dieser Entscheidung schreckte der wackere Priester vor weiteren Schritten nicht zurück. Er war eben damit beschäftigt, ein Gesuch in dieser Angelegenheit nach Rom zu richten, als ihn plötzlich der Tod erriete. Ihm folgte in der Vorstandswürde der bereits erwähnte **Kozubski**. **Krakau**, den 28. Juli. Die Ausgrabung und die Section des verstorbenen Paters **Lewkowitz** soll morgen erfolgen. — Der heutige „Gaz“ veröffentlicht ein interessantes, aus böhmisch-Explicits datirtes Schreiben des Dr. **Wroblewski**, jenes Arztes, von dem die Nonnen behaupteten, daß er das Fenster in der Zelle der **Barbara Ubryst** aus Sanitätsrückichten habe vermauern lassen. Dr. **Wroblewski** erklärt die bezüglichen Aussagen der Nonnen als schändliche Verleumdungen. Sein Vorfahre, Dr. **Sawzewski** sei nicht im Jahre 1848, sondern erst im Jahre 1851 oder 1852 gestorben, von wo an er gerufen worden sei. In den fünfzigjährigen Jahren sei ihm durch die Oberin die **Ubryst** als irrsinnig vorgestellt worden, und da er wirklich aus vielen Symptomen ersah habe, daß sie geisteskrank sei oder wenigstens an der sog. Erotomanie (Liebestollheit) leide, so habe er gerathen, sie ins Spital zu überführen, was aber die Oberin unter Berufung auf die Klosterregeln und mit dem Bemerkten verweigerte, sie (die Schwester) zögen es vor, die Schwester **Barbara** in der häuslichen Pflege zu behalten. Seit der Zeit sah er die **Ubryst** nicht und seit 1861 habe er überhaupt nicht im Kloster der Carmeliterinnen praktizirt. Sein Nachfolger Dr. **Dobrynski** bekam **Barbara Ubryst** im Verlaufe der letzten acht Jahre gar nicht zu Gesicht.

\* Ueber das Vorleben der **Barbara Ubryst** hat man bis jetzt folgendes erfahren: Geboren im Jahr 1817 in **Wengrow** (Rußisch-Polen), genos sie eine sehr gute Erziehung im Hause ihrer Eltern in **Warschau**, verliebte sich dajelbst in einen jungen Studenten, und als die Eltern in die Parthei nicht willigen wollten, nahm **Barbara** den Nonnenkleier, der junge Mann hingegen gieng ins Ausland. **Barbara** war damals eine wunderbare Schönheit, und Person, welche ihrer Einleitung als Nothke bewoyneten, erinnern sich noch heutzutage ihres prächtvollen Paars. Die Einleitung geschah im Anfange der 40er Jahre; nun geschah es, daß ihr einstiger Anbeter im Jahre 1848 mit vielen anderen Emigranten in **Krakau** eintraf, und wie ein Gerücht wissen will, mit der nummehrigen Nonne **Barbara Ubryst** zu korrespondiren begann. Die Korrespondenz soll so weit gediehen sein, daß sie flüchten wollte. Wie viel daran wahr ist, dürfte die Unterjuchung zu Tage fördern.

\* In **Prag** erließ das erzbischöfliche Consistorium eine Currende an die Angehörigen des Clerus, in welcher diesen empfohlen wird, sie mögen mit allen Mitteln den großen Zeitungsüberungen der **Krakauer Nonnen-Angelegenheit** entgegenarbeiten.

**Wien, 30. Juli.** Der Bischof von **Linz** hatte gestern Vormittags 11 Uhr eine Audienz bei dem Kaiser, um demselben für den Gnadenakt zu danken, durch welchen er von der über ihn verhängten Strafe entbunden worden ist. Die Audienz dauerte, wie dem „Tagbl.“ mitgetheilt wird, nur einige Minuten. Die Annahme, als sei der Bischof vom Kaiser hierher berufen worden, wird als irrig bezeichnet. Gegen halb 12 Uhr fuhr der Bischof beim Reichskanzler vor und stattete diesem einen kurzen Besuch ab. Längere Zeit hielt er sich beim **Grafen Taaffe** auf.

**Wien, 30. Juli.** Das Linzer **Blatt**, kann versichern, daß Bischof **Rudiger** bereits die sichere Kunde zugekommen, daß ihm die **Cardinalswürde** zugebacht ist, und daß er dieselbe mit Beginn des allgemeinen Concils erhalten werde. In der Zuschrift des päpstlichen Secretariats heißt es unter Anderem wörtlich: „Für all die Leiden und Bitterkeiten, die dir der verkehrte glaubensfeindliche Geist der Zeit bereitet... haben Wir dich würdig befunden, deiner auf besondere Weise zu gedenken und dir im Laufe des Concils jene Auszeichnung zu ertheilen, die Wir den getreuesten Anhängern und Förderern des heiligen Glaubens zu ertheilen pflegen.“

§ Aus **Ugram** wird gemeldet: „Der wegen Ruhestörung verurtheilte Pfarrer **Franz Zuzel** hat soeben durch die Gnade des **Kaisers** die Strafrechtsnachricht erhalten und wurde in Freiheit gesetzt.“

**Pesth, 28. Juli.** Das „**Peter Journal**“ bringt mit furchtbaren Details die Nachricht, die **Müllerin Susanne Fabri** in **Polysagah**, im **Neograder Comitath**, habe seit 15 Jahren das „Geschäft“ der Abreibung der Leibesfrucht getrieben und während dieser Zeit 213 Menschenleben getödtet. In der dortigen Gegend soll es seit 15 Jahren förmlich Brauch gewesen sein, sich an sie zu wenden.

**Schweden.**  
**Stockholm, 28. Juli.** Die Trauung des Kronprinzen von **Dänemark** mit der Prinzessin **Louise** hat heute Nachm. 4 Uhr durch den Erzbischof **Neuter Dahl** in der Schloßkapelle stattgefunden.

**England.**  
**London, 29. Juli.** Das Unterhaus verwarf die Bill wegen Abschaffung der Todesstrafe mit 118 gegen 58 Stimmen.

**Indien.**  
**Bombay, 29. Juli.** Auf der **Central-India-Eisenbahn**, unfern von **Varoda**, wurden am 28. Juni dadurch, daß sich ein Stier auf die Schienen verlaufen hatte, zwei zweistöckige Wagen umgestürzt, und dadurch 11 Passagiere getödtet, mehrere verwundet.

**China.**  
**Hongkong, 7. Juli.** In **Japan** sind die Finanzen so sehr gerrüttet, daß dem Volke bei Todesstrafe geboten wurde, Papiergeld an Zahlungsmittel anzunehmen.

**Industrie & Landwirthschaft.**

**Das Abblatten der Rüben.** Ob man die Rüben abblatten solle oder nicht? ist eine alte hundertfach erörterte Frage, die aber aus dem Grunde noch nicht ganz genug erörtert ist, weil allenthalben noch gegen die bessere Regel gefehlt, allenthalben noch zu viel abgeblattet wird. Zwar wissen wir aus eigener Erfahrung, daß selbst Solche die das Abblatten als nachtheilig erkannt haben, dennoch manchmal sich dazu verleiten lassen, in Zeiten allzustarcken Futtermangels den Rüben einen Theil der Blätter wegzunehmen, um sie mit Stroh geschnitten, oder auch gesocht, dem Vieh als Futter zu reichen. Die Blätter sind die hauptsächlichsten Organe, durch welche den Rüben der Stoff zum Wachsen, zum Größwerden zugeführt wird. Allerdings diejenigen Blätter, die bereits gelb geworden sind, vermögen diesen Zweck nicht mehr zu erfüllen, dennoch ist es besser, sie den Rüben zu lassen,

denn abgesehen davon, daß sie zum Füttern noch weniger taugen, als die grünen Blätter, verursacht ihre Abnahme Wunden, die die Entwicklung der Rüben immer stören. Stellt man alle über das Abblatten der Rüben bekannt gewordenen Versuche zusammen, so ergibt es sich, daß das Abblatten im Durchschnitt den Massenertrag der Rüben um 25 Procente vermindert. (Landw. Bl. v. Worms.)

**Hopfenbericht.**

Neustadt, 27. Juli. Seit drei Tagen haben sich hier und in der Umgegend die Hopfenpflanzungen bedeutend gebessert. Sogar schwarze Hopfengärten treiben neue Zweige und werden auch noch Kolben bringen. Man glaubt sicher, daß wir noch mehr wie eine Drittels-Ernte bekommen, sogar eine halbe kann bei der Andauer der so günstigen Witterung erzielt werden.

Tübingen, 27. Juli. Seit gestern hat sich ein warmer Regen eingestellt, der unseren Hopfenpflanzungen sehr zu Statten kommt, indem solche dadurch von Honigthau und Blattläusen abgewaschen und in der Entwicklung der Blüthe, sowie im ferneren Wachsthum befördert werden. Unsere letzte Schätzung auf eine schwache halbe Ernte wird vielfach bezweifelt und als zu hoch dargehellt.

\* Aus Franken wird über den Stand der Hopfenpflanzungen berichtet, daß darin in jüngster Zeit leider ein sehr hoffnungsloser Umschlag eingetreten sei. Die Pflanzungen, welche noch vor kurzem zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, sind insbesondere in den Thälern alle schwarz und verdorren, und nur auf den Höhen findet man noch Gärten, welche von der Krankheit verschont geblieben sind. Die Nachfrage nach altem Hopfen steigt sich unter solchen Umständen täglich, und wird hierfür gerne 40 bis 45 fl. per Semter bezahlt.

**Neypreisjettel.**

Pfullendorf, 27. Juli Zufuhr 3520 Ztr. Verkauftes Quantum 2500 Ztr. Vorrath 520 Ztr. Höchster Preis 9 fl. 54 kr., mittlerer 9 fl. 18 kr., niederster 8 fl. 38 kr.

Wachendorf, 28. Juli. Freih. v. Dörsch's Gutsbesitzer verkauft zu 10 fl. 30 kr. per Ztr.

**Fruchtpreise.**

von württembergischen Märkten.

Winenden den 29. Juli. Aehren — fl. — fr. Dinkel 4 fl. 6 kr. Haber 4 fl. 23 kr. ferner per Simri: Gerste — fl. — fr. Mischling — fl. — fr., Roggen — fl. — fr., Ackerbohnen — fl. — fr., Weizen — fl. — fr. Linsen — fl. — fr. Weichkorn — fl. — fr. Weiden — fl. — fr., Kartoffeln 36 kr. 1 Fund Butter 23 kr., 1 Bund Stroh 15 kr. 1 Cmr. Feu — fl. — fr.

Heilbronn den 28. Juli. Dinkel 3 fl. 50 kr. Gerste — fl. — fr. Haber 4 fl. 39 kr. Weizen — fl. — fr. Korn 4 fl. — fr.

**Unterhaltendes.**

**Der Trauring.**

Von Emma Dierdorf. (Fortsetzung.)

Heinrich konnte nur mit Mühe den eigenen Bohn und die aufwallende Bitterkeit niederzämpfen, da alles, was den wohlmeinenden jungen Mann belastete, sich damit berührte und just um diesen Punkt drehte. Es war heute nicht allein Betrübnis über das Ableben

der hohen Frau, nein, es war noch etwas Anderes, ganz Anderes, aber etwas, das mit diesem unglücklichen Ereignisse zusammenhing und leider aus ihm entsprang, wie so manches Uebel.

Das Gegenwärtige versinnlichte sich für Herrn Dittmar eben in dem besagten Kranze. Wer ihn geflochten hatte, mit viel Geschmac und ebenso viel Eifer, das war die Hausmamsell, Fräulein Antonie, wie man sie in neuester Zeit von verschiedenen Seiten nennen hörte. Dieselbe, Tochter eines Handwerkers in der Residenz, hatte sich dort vielfach ausgebildet, eingeübt und Gönner verschafft, welche der Frau Gräfin, als durch Heirath der seitherigen Beschliesterin vor ungefähr 10 Monaten die Stelle sich erledigte, das etwa acht- und zwanzigjährige Frauenzimmer empfahlen, das sich auch sogleich als äußerst brauchbar behätigte und ein einnehmendes Wesen — nur zu sehr — darlegte. Wenigstens fand der Hofmeister kein Gefallen daran, trotzdem oder vielleicht eben weil die unlängbar schönen, prächtig glänzenden Augen, die etwas zu frei und verprechend in die Welt hinausblähten, sich häufiger und fragender als just nöthig schien, auf ihn richteten.

Auch Gräfin Natalie, obgleich jene Person viel Fähigkeit und Geschick entwickelte und sich gar dienlich bewies und unterwürdig erwies, vermochte doch das rechte Zutrauen nicht für sie zu fassen, wenn schon ihre Leistungen und deren Nützlichkeit für die Wirthschaft von der Herrin anerkannt und mit dem gewohnten Rechtsinne derselben sogar öfters gegen den Gemahl gerühmt wurden. Aber auch in der letzten Krankheit, noch auf dem Todtenbette, bis in das Fieber hinein, und zumal bei dessen zuweilen vorübergehenden Phantasieen verrieth sich, ob auch noch so zart, jener Mangel an Sympathie. Ja, wenn die Mademoiselle versuchte, ein begehrtes Getränk zu reichen, wandte die Dursende jedesmal unwillkürlich die Lippen davon ab und winkte mit ihrer kleinen bleichen Hand Antonien wiederholt, ohne sie zu kennen, sich vom Lager zu entfernen.

Sobald die lieben Augen sich für immer geschlossen hatten, war es die Hausmamsell, welche allein Geistesgegenwart genug befaß, sich der erforderlichen Anordnungen zu bemächtigen, und durch die Aufsicht, mit welcher sie dieselben leitete, während jedermann sonst wie niedergedonnert schien, sich Verdienst erwarb und den Gebieter zum Danke verpflichtete. So blieb es denn auch, und was Antonie einmal in die Hände genommen, ließ sie nicht wieder fahren. Sie gehörte überhaupt zu denen, die sich schnell und in jeder Weise unentbehrlich zu machen wissen, die sich fest nisten, noch ehe man es nur merkt.

Während die Beschliesterin für ihre eigenen Zwecke arbeitete, schien sie nur auf das Wohl des Hauses bedacht, und der Graf belohnte sie für das, was er ihre Aufopferung nannte, mit seiner vollen Zufriedenheit. Antoniens Einfluß wuchs von Tag zu Tag, sie zeigte sich ebenso übermüthig nach unten, als nach oben demüthig. Am meisten gewann sie aber den Herrn dadurch, daß sie seinem Schmerz um die geliebte Gattin schmeichelte. Die schlaue Kreatur, indem sie das Andenken der Gräfin Natalie laut bis in die Wolken erhob, trachtete im Geheimen früh und spät dasselbe auszulöschen, die Spuren der Entschlafenen wo immer möglich zu verbannen, alles, was von ihr sich herleitete, nach und nach gänzlich umzuwandeln.

In diesem Bemühen stieß sie nur zu häufig auf den Hofmeister, den sie niemals getäuscht hatte, und dem sie dies innerlich nie vergab. Dittmar fand ihr Streben beständig, wenn

auch meist im Verborgenen, gegen ihn gerichtet. In der Erziehung zumal herrschte diese Antonie ihm namenlose Schwierigkeiten; nicht allein durch Eingriffe aller Art, sondern indem sie die Knaben reizte, erbitterte, wie heute den armen Max, ihnen den Charakter verdarb. Erst gest. r. hatte sie mit dem größeren, mit Egon, eine noch heftigere Scene aufgeführt, nach welcher er, obgleich umsonst, bei seinem Vater Schutz suchte. Jene verfolgte die Gräfin bis in ihre Kinder und bis in den Hofmeister dieser Kinder. Letzterer hatte, als er sich bei Gelegenheit an den Grafen wenden zu müssen glaubte, bei demselben nicht die gewünschte Aufnahme gefunden, war vielmehr zum erstenmale seit dem Eintritte in das Schloß einer gewissen Bestimmung begeben. Sollte Dittmar dies Alles schweigend geschehen lassen und konnte er das vor sich und seinem Gewissen verantworten? Durfte er das Unrecht dulden, als stummer Zeuge sich zum Mitschuldigen machen? Die Sache wurde nächstens für ihn zur Existenzfrage, denn es gebot ihm doch wohl die Ehre, ein Amt niederzulegen, dem er nicht mehr zu genügen vermochte! Sah er sich aber in diesem Falle nicht gezwungen, die anvertrauten Mägen zu verlassen, das der Sterbenden verpfändete Wort zu brechen — von der eigenen Zukunft gar nicht zu reden, deren schönste Hoffnungen sich auch an den jetzigen Beruf knüpften. Heinrich bedachte schon, ob er nicht seiner Maria schreiben sollte, daß sich die Aussichten für ihn verbüsterten und er nicht mehr wie bisher darauf bauen könnte, ihr in nicht zu ferner Zeit ein sicheres sorgenfreies Loos zu bieten. Schmerzlich empfand er, daß er unter solchen Umständen dem Mädchen fast die Freiheit zurückgeben müßte. Sie war seine erste und einzige Liebe, ein Nachbarkind, dem er eigentlich bereits in den Schuljahren die Treue gelobt, die er halten wollte immerdar. Die Gräfin hatte ihm, Namens ihres Gemahls, nach wenigen, der Erziehung gewidmeten Jahren, eine Pfarrei versprochen, die beste im Lande, und zwar in unmittelbarer Nähe, und Dittmar hatte geschofft, bei sich auch der Mutter, einer unbemittelten Wittve, ebenfalls geistlichen Standes, welche dem Jünglinge ihr Juwel, ihre einzige Tochter schenkte, wieder einen Herd zu gründen. Alles dies stand nun von neuem in Frage, auf dem Spiele.

(Fortf. folgt.)

**Vorkellung des Jenests der Eskimos.**

Der Eskimo stellt sich das Jenests als eine ewig sonnige Insel in der fernen See vor, um welche ringsum der große Geist unzählige Köpfe voll Bärenfleisch aufstellt, aus welchen die seligen Jäger ewig schmausen und Thran dazu trinken. An eine Hölle glauben die meisten nicht, denn, meinen sie, das Dasein der schlechten Jäger endige mit dem Leben auf Grönland. Andere aber glauben an eine Hölle, welche ein Plag ist voll ewigen Eises mit ununterbrochener Dunkelheit. Grade diese Ansicht hat den Missionären viel Kopfzerbrechen gemacht, da bei ihrer Darstellung von der wirklich echten heißen Hölle sich die Gesichter der Zuhörer stets zu einem freudigen Grinsen verzogen.

**Auflösung des Räthfels in Nr. 86:**

**Ge - du - ld.**

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 91.

Donnerstag den 5. August 1869.

38. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr. außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte.

## Kranken-Versicherungs-Casse.

Nachdem eine Krankenversicherungscasse für die Verpflegung der in hiesiger Stadt in Beschäftigung stehenden Gewerbe-Gehülften und Dienstboten im Bezirkskrankenhaus dahier ins Leben gerufen worden ist, werden die für dieselbe von den Gemeindecolliegen entworfenen und von der K. Kreis-Regierung gutgeheißenen Statuten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. An der Versicherungs-Casse nehmen die nachbenannten Personen gegen einen mäßigen jährlichen Beitrag Antheil. Durch die Theilnahme an dieser Anstalt erwerben dieselben das Recht, während der Dauer der Theilnahme die Aufnahme in das Krankenhaus und vollständige Verpflegung durch Arzt, Wundarzt, Kost, Medicin, Bäder, Wartung, Heizung, Wasch und Licht während acht Wochen zu verlangen.

- §. 2. Verpflichtet zur Theilnahme sind die im hiesigen Stadtbezirk
- a) als Dienstboten sich aufhaltenden männlichen und weiblichen Personen;
  - b) die eigentlichen Gehülften der Beamten, Kaufleute und Apotheker;
  - c) die Gesellen und Arbeitsgehülften der Gewerbsleute. Hierzu gehören diejenigen (männliche und weibliche) Fabrikarbeiter, welche nicht jeden Abend nach Hause gehen, und nicht eine eigene Haushaltung führen, oder bei ihren Eltern sind.

- §. 3. Berechtig, aber nicht verpflichtet zur Theilnahme sind
- a) alle Gehülften und Dienstboten, welche bei ihren Eltern in Arbeit oder Dienst stehen, oder als Fabrikarbeiter zu Hause essen und schlafen;
  - b) die Lehrlinge der Gewerbe.

§. 4. Die Verpflichtung beginnt mit dem Eintritt in eines der in §. 2 bezeichneten Dienstverhältnisse und dauert fort, so lange der Betreffende sich in einem solchen hier befindet, und gilt die Verpflichtung und Aufnahmeberechtigung auch für die Zwischenzeit zwischen einem Dienstwechsel. Die Berechtigung zur Aufnahme ins Krankenhaus fällt aber weg, sofern die betr. Personen die Krankheit mit hieher bringen und nicht erst nach dem Eintritt hier während des Dienstverhältnisses erkranken, ferner tritt sie bei Kränkigen und Syphilitischen erst nach Ablauf von 14 Tagen vom Dienstantritt dahier an, ein.

§. 5. Die Verpflichteten und Berechtigten haben einen jährlichen Beitrag zu entrichten, welcher unter Rücksprache mit dem Gemeinderath nach Bedarf regulirt wird, bis auf Weiteres aber festgesetzt ist

bei männlichen Personen auf 2 fl. 24 kr.,  
" weiblichen " " 1 fl. 12 kr.

Derselbe wird voraus eingezogen. Beim Eintritt in der Zwischenzeit zwischen 2 Einzugsterminen wird der Betrag nach Monaten berechnet und gelten 15 Tage und mehr für einen vollen Monat, weniger als 15 Tage werden nicht berechnet.

§. 6. Wer vor Ablauf der Zeit, für welche bezahlt ist, aus der Versicherung tritt, hat keinen Ersatz des Bezahlten anzusprechen.

§. 7. Die Beiträge werden erhoben, vorbehaltlich des Regresses an die Versicherten,

- a) für die Dienstboten bei den Dienstherrschaften — halbjährlich,
- b) für die Gehülften der Beamten, Kaufleute und Apotheker, für die Gesellen und Arbeitsgehülften der Gewerbsleute und für die Fabrikarbeiter bei dem Principal, dem Meister und Fabrikanten — monatlich.

Das Einzugsregister wird unter Vergleichung mit den stadtschultheißenamtlichen Verzeichnissen der Fremden und Dienstboten vom Rechner angelegt und von diesem der Einzug bewirkt. Gegen Zahlungs-Säumige ist sofort gesetzliche Hülfe anzurufen.

§. 8. Die Aufnahme ins Krankenhaus findet nur bei heilbaren Krankheiten statt (oben §. 4) und nicht zum Zwecke der Entbindung. Wenn die Krankheit eines Aufgenommenen den Charakter eines unheilbaren Uebels annimmt, muß der Kranke, sobald er transportabel, entfernt werden, ohne daß der Kranke für den Rest der nöthigen Kurzeit (§. 1) Ansprüche an die Versicherungs-Casse machen könnte. (Gemeinderaths-Beschluß vom 21. Mai 1869.) In Krankheitsfällen, welche ein Versicherter durch erwiesene offenbare grobe Selbstverleumdung sich zugezogen hat, muß derselbe zu den Kosten seiner Verpflegung einen täglichen Beitrag von 24 kr. bezahlen, wenn er nicht vorzieht auf die Aufnahme zu verzichten.

§. 9. Die Versicherten haben unentgeltliche Verpflegung und Wart, Verköstigung, Arzneien, ärztliche und wundärztliche Hülfe, Betten, Geräthe, Heizung und Beleuchtung — nach dem im Krankenhaus eingeführten Maße anzusprechen. Weitere Genüsse und Bequemlichkeiten, soweit dieselben ärztlich zugelassen sind, gehen auf ihre besondere Rechnung. Die Kosten der Einlieferung und etwaigen Abführung (wie die Kosten der Beerdigung) gehen die Casse nicht an, ebensowenig die Kosten von Kleidungsstücken, welche der Kranke bedürfen sollte.

Wenn ein Kranker von einem andern, als dem aufgestellten Arzt sich behandeln und seine Kost außer dem Krankenhaus sich reichen lassen will, so ist ihm dies unbenommen, er hat jedoch für die dadurch entstehenden Kosten Sicherheit zu leisten und übernimmt die Versicherungs-Casse in beiderlei Beziehungen keine Verbindlichkeit. (Gemeinderathsbeschl. vom 21. Mai 1869.)

§. 10. Die Aufzunehmenden haben sich die amtliche Anweisung des Zimmers gefallen zu lassen, und sich in Allem der Hausordnung zu fügen. Diejenigen in die Anstalt aufgenommenen Kranken, welche die Hausordnung in gröblicher Weise stören oder gegen Ärzte und Wärter ein großes und beleidigendes Benehmen sich zu Schulden kommen lassen, werden aus derselben entfernt, ohne einen Ersatz an die Casse beanspruchen zu können.